

Digitales Studienangebot

„Interdisziplinäre Nachhaltigkeitswissenschaften“

Hinweise für Lehrende zur Deputatswirksamkeit

Das Digitale Studienangebot „Interdisziplinäre Nachhaltigkeitswissenschaften“ (DSA) kann auf verschiedenen Wegen in das Lehrangebot einer Fakultät eingebunden werden. Die Formen der Einbindung unterscheiden sich nach dem Grad der Kursverantwortung und danach, ob sie auf die individuelle Lehrverpflichtung angerechnet werden können. Für alle Fragen der Deputatswirksamkeit sind die „Leitlinien über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 10.02.2026 maßgeblich (<https://www.uni-wuerzburg.de/amtl-veroeffentlichungen/bekanntmachungen/single/news/leitlinien-ueber-die-lehrverpflichtung-des-wissenschaftlichen-und-kuenstlerischen-personals-an-der-julius-maximilians-universitaet-wuerzburg/>); das vorliegende Dokument baut auf diesen Leitlinien auf und ist in Übereinstimmung mit ihnen auszulegen.

Übersicht: Integrationsformen des DSA in die Lehre

Form	Bezeichnung	Kursverantwortung	Deputatswirksamkeit	Studentischer Workload (ECTS)
A	Verweis	Nein	Nein	–
B	Empfehlung	Nein	Nein	–
C	Bezugnahme und Begleitung	Nein	Nein	–
D	Einbindung	Ja	Ja	3
E	Modulbündelung	Ja	Ja	z. B. 5 (3 + 2)

Formen A bis C: Empfehlung und Verweis (ohne eigene Kursverantwortung)

Lehrende können das im ASQ-Pool oder im fächerübergreifenden Freien Bereich durch das Nachhaltigkeitslabor WueLAB angebotene DSA in ihren bestehenden Lehrveranstaltungen berücksichtigen, ohne dafür eine eigene Kursverantwortung zu übernehmen.

Dies ist in drei Abstufungen möglich:

- als bloßer Verweis (Form A), bei dem Studierende auf das Angebot hingewiesen werden;
- als aktive Empfehlung zur Belegung (Form B); oder
- als inhaltliche Bezugnahme mit ergänzenden Angeboten wie einer Einführung, einer Diskussionsrunde oder einer Prüfung (Form C).

Diese Formen sind nicht deputatswirksam, weil keine eigenständige Lehrveranstaltung in WueStudy ausgewiesen wird. Sollen ergänzende Angebote wie Diskussionsrunden oder Einführungsveranstaltungen auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden, müssen sie als eigenständige Lehrveranstaltung mit Kursverantwortung geführt werden; dafür gelten die Voraussetzungen der aktiven Integration.

Formen D und E: Aktive Integration (mit Kursverantwortung und WueCampus-Rolle „non-editing teacher“)

Fakultäten, die das DSA als eigenständige, deputatswirksame Lehrveranstaltung in ihr Studienangebot aufnehmen möchten, stellen eine bestehende Lehrveranstaltung bereit oder legen hierfür eine neue Lehrveranstaltung in WueStudy an. Das DSA ist als WueCampus-Kurs aufgesetzt und wird vom Nachhaltigkeitslabor WueLAB administrativ verwaltet; die Anbindung an die Lehrveranstaltung der Fakultät erfolgt über eine Kurs-ID. Die Fakultät benennt eine verantwortliche Lehrperson, der das Nachhaltigkeitslabor WueLAB in WueCampus die Rolle „non-editing teacher“ zuweist.

Für diese Form der aktiven Integration bestehen zwei Optionen.

- Bei der Einbindung (Form D) wird das DSA in die Lehrveranstaltung der Fakultät integriert und kann durch begleitende Angebote (siehe unten) ergänzt werden; für Studierende ergibt sich eine Workload von 3 ECTS-Punkten.
- Bei der Modulbündelung (Form E) ergänzen Fakultäten das DSA durch eine eigene Lehrveranstaltung beispielsweise im Umfang von 2 ECTS-Punkten, sodass ein Modul in Standardgröße von 5 ECTS entsteht.

Das DSA umfasst 12 Kapitel mit einer reinen Bearbeitungszeit von je ca. 2,25 Stunden, was einer Gesamtbearbeitungszeit von 27 Stunden entspricht. Der angesetzte Workload von 3 ECTS-Punkten setzt voraus, dass neben der reinen Kursbearbeitung (ca. 27 Stunden) weiterer Aufwand von ca. 48–63 Stunden anfällt. Dieser kann beispielsweise durch vertiefende Reflexions- oder Transferaufgaben, Vor- und Nachbereitung der Kursinhalte anhand ergänzender Materialien, Diskussionsbeiträge oder eine abschließende schriftliche Ausarbeitung erbracht werden. Art und Umfang dieser Aufgaben sind bei der didaktischen Ausgestaltung der Lehrveranstaltung einzuplanen und sollten in der Modulbeschreibung definiert werden. Als Orientierungswert für die Einbettung legt der Gesamtumfang eine Integration in eine Lehrveranstaltung mit 3 SWS nahe. Besonders geeignet sind bestehende Lehrveranstaltungen mit einem breiten thematischen Rahmen (sogenannte Hüllmodule), in die das DSA inhaltlich eingebettet werden kann. Die deputatswirksame Anrechnung richtet sich nach den „Leitlinien über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ und hängt von der konkreten didaktischen Ausgestaltung der Lehrveranstaltung ab. Da ECTS und SWS unterschiedliche Perspektiven auf den Arbeitsaufwand abbilden und nicht direkt ineinander überführbar sind, lässt sich aus dem studentischen Workload des DSA keine unmittelbare Deputatsanrechnung ableiten. Wissenschaftliche Mitarbeitende stimmen die Anrechnung mit der jeweils vorgesetzten Person,

Professorinnen oder Professoren bei Bedarf mit der Dekanin oder dem Dekan bzw. mit dem Servicezentrum Personal ab.

Die Integration des DSA entbindet nicht davon, das reguläre Fachstudienangebot ordnungsgemäß anzubieten. Das DSA soll die wesentlichen Lerninhalte und Qualifikationsziele des Fachstudiums ergänzen, nicht ersetzen.